

(Nr. 119.) Petition der Rendanten und Stempelvertheiler der justizfiscalischen Cassen vom 25. November um Gewährung eines Zählgeldes.

Präsident von Zehmen: Die Petition ist von Niemand unterschrieben, auch mit keinem Ortsnamen unterzeichnet, nach § 23a der Landtags-Ordnung daher unzulässig und lediglich zu den Acten zu legen.

(Nr. 120.) Petition des früheren Pferdebahnkutschers August Hermann Grüttner in Dresden vom 2. December, die Wiederaufnahme eines Processes, bez. Gewährung einer Unterstützung betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation. Es war dies der letzte Gegenstand der heutigen Registrate.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Vorher habe ich jedoch der Kammer noch die eingegangenen Entschuldigungen mitzutheilen. Es haben sich für heute wegen Privatangelegenheit entschuldigt die Herren Graf von Schall-Niaucour, Graf von Einsiedel und Graf zur Lippe-Baruth; wegen Amtsangelegenheit Herr Bischof Bernert.

Es ist nun zunächst noch eine Ständische Schrift vorzutragen und zwar über das königl. Decret Nr. 4, „den Gesetzentwurf wegen der provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1886 betreffend“.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 3.)

Den Vortrag wird uns Herr Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel geben.

Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel (verliest die Ständische Schrift).

In der Zweiten Kammer hat dieselbe bereits vorchriftsmäßig ausgelesen.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, so erkläre ich dieselbe diesseits ebenfalls für genehmigt und wird sie nunmehr zum Abgang zu bringen sein.

Als erster Gegenstand steht auf unserer heutigen Tagesordnung: „Der Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushaltsetat und dem Finanzgesetz auf die Jahre 1884/85 betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 3.

Antrag d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 4.)

Referent ist Herr von Friesen.

Referent Kammerherr von Friesen: Die königl. Staatsregierung hat durch das Decret Nr. 3 den Ständen einen Nachtrag zum ordentlichen Haushaltsetat für das Königreich Sachsen auf die Finanzperiode 1884/85 zugehen lassen, welches lautet:

(Wird verlesen.)

Die erste Position des Nachtrags betrifft Cap. 8 des Etats der Ueberschüsse, königl. Porzellanmanufactur. Es waren hier in der vorigen Finanzperiode 180,000 Mark eingestellt zu einem Neubau. Diese 180,000 Mark haben nicht gereicht, es hat sich durch Verlegung mehrerer Materialschuppen ein Mehraufwand nöthig gemacht, und die königl. Staatsregierung hat deshalb den Antrag an die Stände gebracht, für diesen Mehraufwand gemeinjährig 28,000 Mark unter Titel 14 von Cap. 8 in die Ausgabe zu stellen, wodurch sich der Ueberschuß dieses Capitels um 28,000 Mark verringern würde. Ein Bedenken hiergegen liegt nicht vor und die Finanzdeputation schlägt deshalb der hohen Kammer vor, diese Verminderung des Etats um 28,000 Mark zu genehmigen.

Präsident von Zehmen: Ich habe zunächst zu fragen, ob Jemand im Allgemeinen das Wort begehrt über das königl. Decret, was soeben vorgetragen worden ist? — Da es nicht geschieht, so stelle ich nunmehr die Verhandlung über a, den Etat der Zuschüsse, zu Cap. 8, frei. Verlangt hierzu Jemand das Wort? — Es geschieht nicht.

Die Deputation beantragt bei Cap. 8 zu Titel 14 die Genehmigung des von der Regierung gestellten Nachpostulats von 28,000 Mark.

„Genehmigt die Kammer dem Antrag der Deputation gemäß den Regierungsvorschlag?“

Einstimmig: Ja.

Referent Kammerherr von Friesen: Die zweite Position betrifft den Etat der Zuschüsse unter Cap. 70, Landes-Pfleg-, Straf- und Besserungsanstalten, Abth. C unter Titel 30, „einmalige außergewöhnliche Ausgaben“.

(Herr Staatsminister von Mostk-Wallwitz tritt ein.)

Es waren für das Staatsgut Bräunsdorf zur baulichen Umgestaltung des Capellengebäudes 11,600 Mark bewilligt oder 5800 Mark gemeinjährig, zur Erbauung eines Weiberzuchthauses in Waldheim 560,000 Mark oder gemeinjährig 280,000 Mark und zur Erweiterung der Anstalt Hoheneck behufs Verwendung für die männlichen Gefängnißsträflinge 617,000 Mark oder gemeinjährig 308,500 Mark, endlich zur baulichen Umgestaltung des Waschhauses zu Hubertusburg 15,000 Mark

*) M. II. R. 1. Bd. S. 17 f. u. 108 f.